

Warum NEIN zu dieser Impfpflicht.

Das katastrophale Management der Bundesregierung zur Pandemie-Bekämpfung in den letzten 23 Monaten und das Auftreten der Regierungsglieder in dieser Frage haben meinen Entschluss bestärkt, gegen die türkis-grüne Impfpflicht zu stimmen. Anbei nur einige Gründe, welche für meine Ablehnung ausschlaggebend waren.



Impfen schützt –

die beschlossene Impfpflicht leider nicht.

Ich bin 3x geimpft und überzeugt, dass die Impfung zur Grundimmunisierung, als Schutz vor schweren Verläufen und zur Eindämmung des Virus wirkt. Ich bin aber gegen das mit krassen Schwächen von dieser Regierung durchgepeitschte Gesetz zur Corona-Impfpflicht! **Das war für mich meine bisher schwierigste politische Entscheidung.**

Erst in einigen Monaten werden wir wissen, ob das Gesetz richtig oder falsch war. Nach Abwägung aller Argumente, Für und Wider, möchte ich einige Gründe, welche zu meiner Ablehnung geführt haben, nennen.

Impfpflicht auch für 3-fach Geimpfte

Der Gesundheitsminister hat die Möglichkeit, per Verordnung auch geimpfte Personen (inkl. der derzeit 4,1 Millionen 3-fach Geimpften) in der „Phase 3“ zu weiteren Impfungen unter Strafandrohung zu verpflichten.

Für Behörden und Ärzte nicht schaffbar

Bereits in den letzten 23 Monaten hat es die Regierung nicht geschafft, Strukturen aufzubauen, um einen reibungslosen Ablauf - von ausreichenden Testangeboten und der zeitgerechten Auswertung von Testergebnissen bis zur Erstellung von Bescheiden - zu ermöglichen. Wie soll das in Zukunft über die Bezirkshauptmannschaften bis hin zu den Gerichten in der „Phase 3“ funktionieren, wenn das Gesund-

heitsministerium mit bis zu einer Million Einsprüchen rechnet? Diese Frage stellt sich auch bei den ÄrztInnen, welche zukünftig Ausnahmebescheinigungen ausstellen sollen.

Keine Rechtssicherheit zu 3G am Arbeitsplatz

Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen in den Stellungnahmen von ÖGB und AK wurden nicht in den zuständigen Gesetzen geregelt. Bei „3G am Arbeitsplatz“ gibt es nur eine politische Absichtserklärung – jedoch keine rechtliche Grundlage. Betriebe setzen aber öfter eine 2G-Regelung am Arbeitsplatz um.

Keine Gleichstellung am Arbeitsplatz

Man will die Bevölkerung mit diesem Gesetz bestmöglich schützen. Warum gilt diese Impfpflicht nur für ArbeitnehmerInnen mit Wohnsitz oder Sozialversicherung in Österreich? Warum werden ArbeitnehmerInnen mit Wohnsitz in Österreich in der „Phase 2“ ab 15. März bei Polizeikontrollen mittels Anzeige bestraft und ArbeitnehmerInnen mit Wohnsitz im Ausland, welche in Österreich arbeiten, nicht?

Das gleiche gilt für Selbstständige mit Firmensitz im Ausland. Denken wir auch an die vielen Ein-Personen-Unternehmen. Denken wir auch an die vielen entsandten ArbeitnehmerInnen nach Österreich in den verschiedenen Branchen, wie Tourismus, Pflege, Han-

del, Reinigung, Produktionsbetriebe und am Bau. Gefährden diese Personen nicht auch unsere Gesundheit? Führt dies nicht zu einer größeren Spaltung unter den Beschäftigten am Arbeitsplatz? Hier geht es um die Gleichstellung aller Kolleginnen und Kollegen.

Auch 467.000 AuslandsösterreicherInnen sowie alle Gäste im Tourismus sind von der Impfpflicht ausgenommen. Eine Impfpflicht macht aus diesen Gründen nur Sinn, wenn es in Europa einheitliche Regelungen gibt.

Der Protein-Impfstoff von Novavax und der Totimpfstoff von Valneva stehen noch nicht zur Verfügung

Ich teile die Meinung der Wissenschaft, bis zur Zulassung dieser Impfstoffe zu warten. Dann könnten wir zumindest weitere 5 Prozent dazu bewegen, sich impfen zu lassen, ohne sie strafen zu müssen. So könnten wir auch vor dem Herbst rechtzeitig ohne Zwang eine hohe Impfquote erreichen.

Ich bin überzeugt, dass es nur mit einer ehrlichen Aufklärung gemeinsam gelingen kann, noch Viele von einer Impfung zu überzeugen und wir nur so **diese Pandemie endlich hinter uns lassen können, um wieder so leben zu können wie vor der Pandemie.**

Abg. z. NR Josef Muchitsch

27. 01. 2022